

Mindeststandards für Orchestermusiker/innen in der „Freien Szene“

(erarbeitet von der AG –Freie Musiker in Berlin/Brandenburg)

Honorare

Probensatz: 75,- €

Tagessatz / Aufführungssatz (mehrtägige Projekte): 150,- €

Tagessatz / Aufführungssatz (eintägiges Projekt): 225,- €

Probensatz: Probendauer und Pausenregelung

Dauer bis zu 3 Std. mit einer Pause von mindestens 20 Min.

Liegen zwischen Wohn- und Proben/Aufführungsort mehr als 200 km, wird ein Tagessatz fällig

Tagessatz/Aufführungssatz: Probendauern und Pausenregelungen

Zwei Proben von bis zu 3 Std. mit jeweils einer Pause von mindestens 20 Min.

Zwischen den Proben eine Pause von mindestens 1 Stunde.

oder

Eine Probe von bis zu 3 Std. mit einer Pause von mindestens 20 Min. und einer Aufführung.

Zwischen Probe und Aufführung sind 1,5 Std. Pause zu gewähren, mindestens jedoch 1 Std.

oder

Eine Anspielprobe von max. 1 Std. und eine Aufführung.

Zwischen Probe und Aufführung ist mindestens 1 Std. Pause zu gewähren.

oder

Eine Aufführung.

Fahrtkosten

Für Musiker, die von außerhalb (jenseits der Stadtgrenze) anreisen, werden Fahrtkosten gemäß Bundesreisekostengesetz erstattet.

Übernachungskosten

Stellt der Veranstalter kein Hotel, werden Übernachtungskosten gemäß Bundesreisekostengesetz erstattet.

Tagegeld

Zahlung von Tagegeld gemäß Bundesreisekostengesetz.

Tarifanpassung

Anpassung der Vergütungssätze an die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst.

Stand 18. Februar 2015